

Datum

21.02.2024

Drucksache Nr.

**2024/0094**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	12.03.2024	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	12.04.2024	Entscheidung

## Betreff

### **Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“**

- hier: **1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**  
**2. Billigung des Planentwurfs**  
**3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

## Beschlussvorschlag

### Rechtsgrundlage:

**§§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 176) geändert worden ist**

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“ wird einschließlich der zugehörigen Begründung in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“ ist einschließlich zugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja  
Haushalt im Jahr:  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe:  
Bedarf: im Haushaltsansatz  
berücksichtigt  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“ eingeleitet. Ziel der Verfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Freizeitparks „Schloß Beck“ zu schaffen. Nähere Informationen können der entsprechenden Drucksache Nr. 2019/0950 entnommen werden.

### **1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis einschließlich 17.03.2020 statt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### **2. Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB**

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden auf der Grundlage einer ersten Plankonzeption mit Schreiben vom 20.02.2020 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 10.10.2022 erfolgte auf der Grundlage eines Vorentwurfes des Bebauungsplans die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor:

- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, „Wasserwirtschaft“,
- Lippeverband,
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Außenstelle Münster, „Archäologie für Westfalen“ und
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW.

Die vorliegenden Stellungnahmen beziehen sich auf:

- den Umgang mit dem anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser,
- die Berücksichtigung von Belangen des Bodendenkmalschutzes und
- die Berücksichtigung von Bergbauberechtigungen.

Die Stellungnahmen sind der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Zu den vorgetragenen Anregungen und Bedenken nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung (eine ausführliche Stellungnahme erfolgt zum Satzungsbeschluss im Rahmen der Abwägung aller Belange):

- Umgang mit dem anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser: Es ist vorgesehen, das anfallende Schmutzwasser des Indoor-Sportbereiches gemeinsam mit den bereits vorhandenen Schmutzwasserleitungen des Wohngebäudes abzuführen. Für das Spielwasser des Wasserspielplatzes ist eine Umwälzung mit zwischengeschalteter Reinigungsfunktion vorgesehen. Aufgrund der vorherrschenden Bodenbedingungen ist eine Versickerung des Niederschlagswassers von befestigten Flächen nicht möglich. Deshalb wird anfallendes Niederschlagswasser nach Rückhalt und gedrosselt, in den Feldhausener Mühlenbach eingeleitet.
- Berücksichtigung von Belangen des Bodendenkmalschutzes: Die gewünschten Hinweise wurden in den Bebauungsplanentwurf und die Begründung aufgenommen.
- Berücksichtigung von Bergbauberechtigungen: Den Eigentümern der Bergwerksfelder wurden die Planunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Es wurden keine Bedenken gegen die Planung erhoben.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Der nächste Verfahrensschritt – die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – soll nun auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“ erfolgen.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten.

Tischler

#### Anlage(n):

1. Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
2. Übersichtsplan
3. Entwurf der Begründung